

## Entgelte für den Messstellenbetrieb – Gas der Stadtwerke Wilster

### Allgemeine Informationen

Im „Bereich Gas“ sind weiterhin Entgelte für den Messstellenbetrieb und für die Messung getrennt festzulegen. Gesonderte Abrechnungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr auszuweisen. (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### 1. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

#### a. Entgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a	Messung EUR/a
Drehkolbengaszähler G100 – G160	552,00	168,00
Turbinenradgaszähler G100 – G160	552,00	168,00
Turbinenradgaszähler G200 – G400	864,00	168,00
Turbinenradgaszähler G600 – G800	960,00	168,00
Turbinenradgaszähler G1000	1.050,00	168,00
Mengenumwerter	300,00	-
RLM Zusatzgerät	156,00	-

#### b. Entgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a	Messung EUR/a
Balgengaszähler G4 – G6	9,00	3,00
Balgengaszähler G10 – G25	33,00	3,00
Balgengaszähler G40 – G65	177,00	3,00
Drehkolbengaszähler G100 – G160	552,00	3,00

## 2. Sonstige Entgelte

- Zusatzentgelte für die stündliche Auslesung und Übermittlung nicht brennwert- und nicht ersatzwertkorrigierter Messwerte:

	Entgelt
analog	880,00 EUR/Monat
digital / GSM	698,00 EUR/Monat

- Entgelte für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)

	Entgelt
zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)	37,50 EUR/Messung
Kosten für vergebliche Anfahrt	55,00 EUR/Anfahrt